

Merkblatt «zur Abgabe an Neueintretende»

Aufrechterhaltung Ihres Vorsorgeschutzes

Mit dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses wurden Sie in die Personalvorsorge Ihres neuen Arbeitgebers aufgenommen.

Wenn Sie während Ihrer früheren Tätigkeit in der beruflichen Vorsorge versichert waren, haben Sie Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung erworben. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist diese auf die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebers zu übertragen.

Angaben zur versicherten Person

Die Pensionskasse Ihres früheren Arbeitgebers hat die Ihnen zustehende Freizügigkeitsleistung an Ihre neue Pensionskasse zu überweisen. Für die Überweisung sind die folgenden Angaben nötig:

Vertrag Nr. der neuen Pensionskasse

Name

Vorname

Versichertennummer (AHV)

Altersguthaben nach BVG

Freizügigkeitsleistung im Alter 50

CHF _____

CHF _____

Freizügigkeitsleistung bei Heirat/Eintragung der Partnerschaft

Erstberechnete Freizügigkeitsleistung

CHF _____

CHF _____

Zahlungsverbindung für die Überweisung der Freizügigkeitsleistung

Liberty BVG Sammelstiftung, Steinbislin 19, Postfach 733, 6431 Schwyz

IBAN: CH15 0900 0000 6185 8885 8

bei: Postfinance

Bitte leiten Sie dieses Merkblatt an die Pensionskasse Ihres früheren Arbeitgebers weiter, damit sie die Überweisung vornehmen kann.

Falls Sie eine Freizügigkeitspolice oder ein Freizügigkeitskonto besitzen, beauftragen Sie bitte auch die entsprechende Freizügigkeitseinrichtung eine analoge Überweisung vorzunehmen.

Persönlicher Ausweis

Nach Erhalt der Freizügigkeitsleistung werden wir Ihre Vorsorgeleistungen neu berechnen und Ihnen einen neuen Vorsorgeausweis zukommen lassen.